

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 9

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Kulturscheune Seehausen

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Kulturscheune komplett	370,00	320,00	260,00
B) Bauernstube	160,00	150,00	100,00
C) Flämingsaal	170,00	150,00	130,00

Eine Vergabe des Flämingsaals C) oder der natürlichen Scheune D) ohne Bauernstube B) ist nicht möglich.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std./Tag halbieren sich die Entgelte.

Zur **Nachbereitung** gehört die Reinigung des vermieteten Raumes.

Dafür hat der Nutzer 75,00 € für Bauernstube, Küche und WC bzw. 125,00 € für Flämingsaal, Bauernstube, Küche und WC zu entrichten.